



► Nr. 2020/09466-01-01
öffentlich

Lübeck, 04.12.2020

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Sabine Dörre-Brunner (E-Mail: sabine.doerre-brunner@luebeck.de Telefon: 122-5136)

Beantwortung der Anfrage aus dem Jugendhilfeausschuss und dem Hauptausschuss

AM Petereit (SPD) und AM Prieur (CDU) : Dringlichkeitsantrag (Hauptausschuss):
AM Puhle (SPD): Übernahme des Antrages im Jugendhilfeausschuss

Aktuelle Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit - Aufrechterhaltung der Angebote

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.01.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
04.02.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
09.02.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Im Hauptausschuss am 27.10.2020 wurde der Dringlichkeitsantrag mit der Vorlagennummer VO/2020/09466 angenommen. Dieser Antrag wurde von AM Puhle für den Jugendhilfeausschuss am 12.11.2020 mit der Vorlagennummer VO/2020/09466-01 übernommen. Die Beantwortung erfolgt hiermit schriftlich.

Beteiligte Bereiche:	Ergebnis:
Stabsstelle Datenschutz	Zustimmung

Antwort:

1. **Wie ist die Situation der offenen Kinder- und Jugendarbeit bezogen auf die Nutzung der digitalen Medien? (Hintergrund EU-Richtlinie bei städtischen Einrichtungen)**

a) Welche digitalen Angebote halten die Einrichtungen derzeit vor und welche sollen entwickelt werden?

- Videokonferenzen via Skype

- Youtube-Videos mit Anleitungen zu z.B. Sportübungen, Bastelanleitungen etc.
- Kontakt über Instagram/WhatsApp → darüber Zeitstorys, Quiz, Umfragen, Tipps

Diese Angebote, die während des ersten Lockdowns überwiegend gut genutzt wurden, können nun seit einigen Monaten nicht mehr genutzt werden, weil die Nutzung der verschiedenen Plattformen mit den datenschutzrechtlichen Vorgaben des EU-Rechts nicht konformgeht. (siehe Anlage 1 ab S. 20)

Stattdessen erfolgen Gespräche vor der Tür oder gemeinsame Stadtteilbegehungen (Walk and Talk), bzw. Arbeit in den Räumen der Jugendzentren in Kohorten oder kleinen Gruppen bis zu höchstens 10 Personen, angepasst an die jeweiligen räumlichen Gegebenheiten.

Erste Ideen zur künftigen Nutzung von datenschutzkonformer, digitaler Jugendarbeit. Umsetzung erfolgt nach vorheriger Abstimmung mit der Stabsstelle Datenschutz:

- digitales Jugendzentrum (siehe Modell z.B. in Norderstedt)
- Online-Beratung
- Online Hausaufgabenhilfe
- digitale außerschulische Lerninhalte – digitale (Lern-) Kompetenzen/Strategien
- Anleitungsvideos
- Live-Streaming
- Chat via Messengerdienste
- Online Gaming

b) Greifen digitale Angebote in den verschiedenen Altersgruppen?

Es hat sich erwiesen, dass digitale Angebote gut genutzt werden, wenn es sich um Programme und Apps handelt, die für die Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich, niedrigschwellig und einfach zu bedienen sind. Es wird von den Nutzer:innen Wert darauf gelegt, dass möglichst wenig geschrieben werden muss, da das Schreiben an sich eine Hürde darstellt.

Tendenziell werden mit Online-Angeboten stärker jüngere Kinder und Jugendliche erreicht als ältere ab ca. 17 Jahren, da für letztere Präsenztreffen einen wesentlich höheren Stellenwert haben und von diesen auch einfacher im privaten Raum umzusetzen sind. Sofern vorher bereits eine persönliche pädagogische Beziehung zwischen Erzieher:in im Jugendzentrum und Kind/Jugendlichem hergestellt war, funktioniert die virtuelle Beziehungsarbeit aus der Entfernung müheloser. Diese ist insbesondere wichtig für Kinder/Jugendliche aus sozial schwachen Familien, zumal auch die Eltern damit erreichbar bleiben und das virtuelle Medium als Beratungsinstanz nutzen.

2. Wie ist die Situation in den Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit insgesamt bzgl. der digitalen Ausstattung,

a) Was wird grundsätzlich benötigt und

- zusätzliche Endgeräte (Laptops, PCs)
 - Headsets
 - Kameras
 - Digitalkameras/Action-Cams
- (sichere Server, die auch die Nutzung von Messengerdiensten ermöglichen)
- geeignete Software, z.B. für Bildbearbeitung, Filmschnitte, etc.
 - Drucker
 - Beamer

Langfristig wird es nötig sein, eine geeignete Hardware zur Verfügung zu stellen, die digitale Verbindungen auf der Ebene der EU-Richtlinie zulässt. Auch müssen ausreichende und schnelle Internetverbindungen zur Verfügung gestellt werden.

Kurzfristig muss eine Übergangslösung gefunden werden, wie digitale Kommunikation vor dem Hintergrund der aktuellen Kontaktbeschränkungen erfolgen kann. Dieses ist im Übrigen auch für die Nachbarschaftsbüros und die Mitarbeitenden in Sachen Kinder- und Jugendbeteiligung von immenser Bedeutung.

Während der Covid-19-Pandemie sind digitale Angebote noch massiver in den Vordergrund gerückt, umso zentraler wird das Verstehen und Anknüpfen an jugendliche Lebenswelten sowie die reflexive Auseinandersetzung mit der digitalen Welt. Eine Anpassung von Jugendarbeit an die sich verändernde Lebenswelt junger Menschen ist allerdings längst überfällig, auch ohne die gegenwärtige Bedrohung durch das Corona-Virus.

b) Was wird kurzfristig benötigt um bei einer erneuten, möglichen Schließung im Zuge der Covid19-Pandemie zumindest den digitalen Kontakt zu den Besucher:innen der Einrichtung halten zu können?

Die aktuelle Herausforderung besteht in dem Spagat zwischen dem Schutz personenbezogener Daten (damit verbunden die besondere Verantwortung, die diesbezüglich auf den kommunalen Einrichtungen lastet) und den gleichzeitig bestehenden Bedürfnissen junger Menschen nach digitaler Kommunikation. Die Selbstorganisation von Jugendlichen funktioniert heute fast ausschließlich über WhatsApp. E-Mails, Briefe, Telefonate sind mittlerweile fast ungenutzte Kommunikationswege bei jungen Menschen, aber auch schon in der Erwachsenenwelt. Dieses muss Jugendarbeit in Lübeck berücksichtigen und umsetzen, wenn weiterhin der Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufrechterhalten werden soll.

3. Einige Einrichtungen verfügen nicht über geeignete Außengelände. Besteht die Möglichkeit, dass Einrichtungen, die über keine oder nur ein kleines Außengelände verfügen, ihre Tätigkeit teilweise in den öffentlichen Raum verlagern und vorhandene Freiflächen nutzen?

Die Mitarbeitenden der Jugendzentren nutzen bereits in Absprache mit der Bereichsleitung öffentliche Flächen, z.B. im Drägerpark, in Travemünde am Strand, am Meesenplatz etc. für Außenaktivitäten, insbesondere aktuell in Pandemiezeiten, um ein möglichst breites Spektrum an Kindern und Jugendlichen „versorgen“ zu können. Aktuell darf sich in den Räumlichkeiten nur noch jeweils eine Person zur Einzelberatung in Konfliktfällen zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdung aufhalten – der Bedarf von Kindern und Jugendlichen ist jedoch wesentlich höher (u.a. auch hinsichtlich Unterstützung beim Homeschooling), so dass ein Ausweichen auf Außenplätze eine geeignete Alternative darstellt, um zumindest die Bedürftigsten der bisherigen Adressaten zu erreichen.

Anlagen:

1. Kurzinfos zum Datenschutz

Senatorin Monika Frank